Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 35

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ohne Uebung zehn Jahr lang frisch bewahren! Wollen wir aus den Kindern steißige Arbeiter ziehen, so müssen sie ohne Unterlaß in Thätigkeit erhalten, ihre Bewegungskraft muß geübt werden. Nur das Maß und die Ordnung ist dahei streng einzuhalten. Dazu dienen nun die Bewegungsspiele. Sie werden unter Anführung des Erziehers im Kreise Aller gewöhnlich unter Gesang und Gesspräch ausgeführt. Die Musik ist die süßeste Begrenzung von Maß

und Ordnung.

Die Bewegungsspiele bilden den Körper aus, machen ihn ge= lenk und geschmeidig, was der Arbeiter braucht. Solche Spiele gewöhnen das Kind an Ordnung nach dem Mahnruf des Erziehers, was später dem Arbeiter jur angenehmen Natur wird. Solche Spiele find ein lehrreicher Spiegel des Lebens, denn alle Gewerbsthätigkeiten laffen sich in ihnen nachahmen; und was dem Rinde im Spiele lieb geworden ift, das wird ihm später im Ernste des Geschäftes leicht. Un diese Spiele knüpft sich nun auch die Entwicklung und Ausbildung der Sinne. Dem Ballspiel, welches ein vortreffliches Mittel ift, den Taftfinn und das mit allen Sandbewegungen verbundene Gefühl, den Mechanismus der Glieder ausjubilden, hat ein befannter Erziehungslehrer die Farben jugegeben, indem er dem Rinde eine Reihe von fieben Ballen nach den Regen= bogenfarben in die Hände zu geben rathet. Die vielen Abwechs= lungen, welche das Ballfpiel hat, eignet es vorzüglich jur Weckung der Thätigkeiten beider Sinne, des Gefühles und des Gesichtes. Endlich fommt das Baufpiel mit Bürfeln. Für unfern 3med murden darin einfache Werkzeuge in Spielmaarenform das Gerathe gu einer endlosen Reihe Spiele geben können. (Schluß folat.)

Das Luzern'sche Seminar.

(Bon Direftor Dula.)

Unter allen Kantonen der Schweiz hatte Luzern zuerst eine Lehrerbildungsanstalt und zwar im Kloster St. Urban. Sier wurde im Jahre 1799 auf Anordnung des helvetischen Direktoriums eine Normalschule errichtet, welche zuerst von Pater Nivard Krauer, fodann von Pater Urs Biftor Brunner (1801—1806) geleitet murde, welcher sich einige Zeit bei Pestaloggi in Burgdorf aufgehalten hatte. Die Lehrkurse dauerten alljährlich 3 Monate und waren besonders für "angebende Lehrer" bestimmt. Nach einem noch vorhandenen Lehrplane, den der Abt Ambros Glutz-Ruchti dem Erziehungsrathe eingereicht hatte, wurde Unterricht ertheilt im "Gutlesen — in Rechtschreibung, deutscher Sprache und Auffagen — Erdbeschreibung — Schönschreiben — Singen — Rechnen — praktischer Meßkunde — Lehrmethode und Schulhaltungsweise." Alls im Jahr 1806 derselbe Prälat, der bisdahin die Anstalt mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte, aus unbefannten Grunden eine "ftarke Abgeneigtheit" gegen den fernern Bestand des Schullehrerseminars in St. Urban fund

aab und für die bisherigen Leistungen an dasselbe andere und na= mentlich für das Straßenwesen des Kantons anerbot, verlegte der Erziehungsrath das Institut nach Ruswyl, wo die eben vakante Raplaneipfründe U. I. Frau St. Emeri für den "Vorsteher und Oberlehrer" bestimmt wurde. Als solcher wurde erwählt (1806) Hr. Heinr. Meyer von Willisau, damals Kuratfaplan in Littau. Nachdem diefer fich in Zürich mit der Lehrweise des dortigen Di= reftors R. U. Zeller, eines der wirksamsten Verbreiter der Deftalozzischen Ideen (gest. 1847), bekannt gemacht hatte *), wurde der erste Kurs in Ruswyl eröffnet. Das Lokal, in welchem der Unterricht ertheilt wurde, war Anfangs dasjenige ber Gemeindeschule; nachher murde der Vorsteher bevollmächtigt, "diejenige Tanzlaube ju einer Schulstube zu miethen, welche er für die tauglichste zu diesem Zwecke erachte." Die Seminaristen nahmen Kost und Wohnung in den Privathäusern; später ließ sie der Erziehungsrath in die Wirthshäuser des Orts einquartieren. Der Kurs dauerte jeweilen 2 Monate. Die Lehrgegenstände waren: 1) das Lautiren und Buchstabiren "sowohl nach der Zellerschen als nach der St. Urbaner Methode"; 2) das richtige, verständliche und schöne Lesen; 3) das Schönschreiben; 4) die deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung nach Zellerscher Methode; 5) die Anleitung zu schriftlichen Auffähen; 6) Kopf- und schriftliches Rechnen; 7) Religionsunterricht; 8) Schuldisziplin; 9) Gefang; 10) Anfangsgrunde der Geometrie; 11) das Wichtigste aus der Vaterlandsgeschichte und Erd= beschreibung **). Zur Ertheilung dieses Unterrichtes war dem Ober= lehrer ein Gehülfe beigegeben.

^{*)} Meyer reichte bem Erziehungerathe eine Denfschrift ein, in welcher er die "Saupterforderniffe jeder guten Schule" auseinandersette. In dem erften Theile beleuchtete er ben Unterrichtsplan ber Schule, im zweiten Theil die Schuldisziplin und Ordnung, im britten Theil "bas Meußere, was zum Unterrichte nothig ift." Ueber ben Sprachunterricht außerte er fich also: "Der Sprachunterricht theilt fich in zwei Hauptparteien, 1. in "die alte Buchstabir=Methode, und 2. in die Laut=Methode. Beide biefer "Methoden find nur fur ben Lefeunterricht berechnet und nugen der Orto-"graphie gar nichte. Sie find überbas foftspielig, und Beift und Beit "tobend. Darum ging herr Beller bavon ab und ichlug fich einen eigenen "Weg ein. Das Weffen feiner Methode besteht barin : burch fein Funda-"ment (wie er's neunt) wird die gange beutsche Sprache ben Schulern in "zwei ungleichen Theilen vorgelegt. Der größere Theil ber Sprache ift "in den Bor= und Rachfplben enthalten. Der fleinere Theil besteht in "ber Sammlung ber beutschen Stammwörter. Die wie jene find gram= "matisch geordnet; hat fie ber Schüler alle burch Aug und Dhr recht "eingeprägt, jo fann er fle auch recht ichreiben und lefen."

^{**)} In dem ersten Entwurfe des Lehrplanes heißt es: "Beiläufig wird auch die Erziehungslehre nicht übergangen und Anleitung gegeben, wie bem Unterrichte in den Landschulen das Erziehen beigemischt werde."

Im Jahre 1809 wurde die Unstalt in Folge der Uebelstände, welche sich aus dem Mangel eines passenden Lokals und aus der Berköstigung der Zöglinge in den Wirthshäusern ergaben, nach Willifau in das Landvogteigebäude verlegt. Alls bald darauf, im Jänner 1810 herr Meyer zum Pfarrer in hergiswyl gewählt wurde, übernahm herr Eiholzer, Schulmeister in Wolhusen, der im Jahre 1803 einen viermonatlichen Lehrkurs bei Destalozzi in Burgdorf durchgemacht hatte, die Leitung des Instituts. Nachdem er in Willisau zwei Rurse abgehalten, beschloß die Regierung, die Anstalt nach Luzern zu verlegen und mit dem Priesterseminar in Verbindung zu bringen. So wurde herr Regens Achermann Vorsteher des Instituts 1812. Aber schon im folgenden Sahre trat eine Unterbrechung ein und erst im Sahre 1814 fand wieder ein Lehrkurs ftatt und von da an regelmäßig jedes Jahr, unabhängig von dem Priesterseminar, geleitet von dem Oberschulinsvektor Bell, dem Oberlehrer Eiholzer und dem Gehülfen S. Staufer. Die Männer, welche sich in diefer Periode um das Schulwesen wie um die Lehrerbildung vorzugsweise interessirten und verdient machten, waren die Sh. Stadtpfarrer Th. Müller, Schultheiß X. Reller und Staatsrath Ed. Pfuffer. Auf des Lettern Unregung erließ der Erziehungsrath im Jahr 1810 bas erfte ausführliche "Reglement für das Schullehrer = Seminarium", welches in umfassender Weise die Bedingungen der Aufnahme, die Einrichtung des Lokals und des Konvikts, den Lehr= und Lektionsplan, die Tagesordnung und die Unstellung der Lehrer festsette. Die Unterrichtsgegenstände waren folgende: 1) Recht= und Schönlesen; Erzählen und Analysiren des Gelesenen; 2) deutsche Sprachsehre; 3) Kalligraphie sammt Orthographie; 4) Verfertigung von kurzen Beschreibungen, besonders über ländliche Gegenstände; Geschäftsauffate; 5) Rechnen; 6) Berfertigung von Conti jeder Art, und Buchhaltung; 7) einige Kenntniß von dem Weltgebäude, Beschaffenheit der Erde, von den merkwürdigen Naturereignissen, von der Eintheilung der Erde, von Europa überhaupt und von der Schweiz insbesondere; 8) Belehrung über die Pflichten und Verhältnisse des Lehrers und über die zweckmäßigste Urt, die Kinder zu lehren. Zum Direktor der Unstalt wurde ernannt hr. Karl Gifler, Religionslehrer an der Knabenschule, als zweiter Lehrer Sr. Eiholzer und als dritter Lehrer Sr. Die Lehrkurse wurden jeweilen in den Sommermonaten abgehalten vom Unfang August bis November.

Einen neuen Aufschwung empfieng das Seminar im Jahr 1821 durch die Anstellung des Hrn. Niklaus Rietschi, welcher auf Versanlassung des sel. Eduard Pfysfer in Freiburg bei Girard, in Iferten bei Krüss und in dem Lehrerseminar zu Rastatt theoretisch und praktisch zu seinem künftigen Berufe sich gebildet hatte und nun, ausgerüstet mit trefslichen Fachkenntnissen und voll edler Begeisterung,

die Direktion der Unstalt übernahm.

Die Organisation blieb indessen auf Grundlage des oben genannten Reglements dieselbe bis zum Jahre 1830, in welchem ein neues Erziehungsgesetz erschien, in Gemäßheit dessen das Seminar eine zeitgemäße Umgestaltung erhielt. Von nun an sollten die Präsparanden drei Unterrichtsturse von je 4 Monaten durchmachen, nachdem sie eine Musterschule besucht und in derselben wenigstens während einem ganzen Winter Aushülfe geleistet hatten. Zwei andere Monate waren sür die Abhaltung zweier Repetitionskurse von je 4 Wochen sür bereits angestellte Lehrer bestimmt. Als Lehrssächer wurden bezeichnet: 1) Religion; 2) Pädagogist mit Methodik; 3) deutsche Sprache; 4) Kalligraphie und Orthographie; 5) Kopfsund Zisserrechnen; 6) Vaterlandsgeschichte; 7) Naturgeschichte; 8) Geographie; 9) Anweisung zur Versertigung schriftlicher Aussätze; 10) Zeichnen; 11) Gesang mit Uedung im Klavier und Orgelspiel. Die Zahl der dem Direktor beigegebenen Hülfslehrer stieg jetzt auf vier.

Das Jahr 1841 brachte in Folge der Verfassungsrevision den völligen Umsturz des Bestehenden. Herr Rietschi wurde a's Direktor mit einem glänzenden Zeugnisse über seine 20jährigen Leistungen entlassen und das Seminar nach St. Urban verlegt, wo ihm Hr. Staffelbach, bisheriger Pfarrhelfer von Altishofen, zum Vorsteher gegeben wurde. An seiner Seite lehrten noch 2 Hülfslehrer und 4 Patres des Klosters. Die Vildungszeit der Zöglinge sollte drei Jahre dauern, jedes Jahr 8 Monate, wovon jedoch sechs Wochen als Ferien wegsielen. Die Organisation vom 29. Heumonat 1841 schreibt als Lehrgegenstände vor: 1) Religionslehre; 2) Erziehungsund Unterrichtslehre; 3) Sprachlehre; 4) Rechnen und Meskunde; 5) Geschichte, Erdbeschreibung und Naturlehre; 6) Schönschreiben und Zeichnen; 7) Musik, vorzüglich Gesang, Klavier und Uedung im Orgelspiel; 8) französische Sprache. Die zwei letztern Fächer (7 und 8) waren freigegeben.

Das Seminar blieb 6 Jahre in St. Urban. Die Katastrophe von 1847 hatte eine vollständige Neugestaltung des gesammten Schulwesens im Kanton zur Folge. Das Lehrerseminar kam in das aufgehobene Kloster Rathhausen laut Dekret vom 13. Jänner 1849 und wurde daselbst am 1. Mai desselben Jahres eröffnet.

Die Aftenstücke, welche über die Einrichtung desfelben Auf-

ichluß geben, find:

1. die Verordnung vom 22. März 1851,

2. der Lehrplan,

3. das hausreglement,

4. das Reglement für die Prüfungen der Volksschullehrer.

1. Befindet fich die Anftalt in der Stadt oder auf dem Lande?

Der Gründe, welche die Behörden des Kantons bewogen haben, die Lehrerbildungsanstalt nach Rathhausen zu verlegen, waren manscherlei. Man wollte die leeren Räume des eben säkularisirten Klossters baldmöglichst auf eine zweckmäßige Art benutzen, die Stille und

freundliche Lage des Ortes sowie der Umfang der Gebäulichkeiten schien für die Aufnahme einer Lehranstalt geeignet; die geringe Entfernung von Luzern (3/4 Stunden) sprach für die Möglichkeit, die dortigen wissenschaftlichen Sammlungen, namentlich die Rantons= bibliothek und das Naturalienkabinet, leicht benüten, die nöthigen Sülfslehrer von dorther beziehen und von Seite des Erziehungsraths eine direkte Aufsicht über die Anstalt üben zu können. Aber auch abgesehen hievon blieb kaum eine andere Wahl zu treffen; Werthenstein bot für das Seminar zu wenig Raum; St. Urban, ohnedies zu abgelegen, ging in der finanziellen Noth des Kantons einer ungewissen Bestimmung entgegen; in Luzern war das Urfulinergebaude, der frühere Sit des Seminars, jum größern Theile von den immer zahlreichern Klassen der städtischen Mädchenschule offupirt. Ueberdieß waren die Behörden in der Ansicht einig, daß der Aufenthalt auf dem Lande den künftigen Landschullehrern mit Hinsicht auf ihre dereinstige Stellung zuträglicher sei als derzenige in der Stadt; denn in diefer liege die Gefahr allzu nabe, daß fich die Seminaristen an Genüsse gewöhnen, die sie als Lehrer auf dem Lande nicht befriedigen können; daß sie sich den einfachen Verhält= nissen des Landlebens entfremden; daß sie Gewohnheiten und Lebens= weisen sich aneignen, die mit ihrer beruflichen Bestimmung sich schlecht oder gar nicht vertragen. Die Landluft, sagte man, ist für die künftigen Landschullehrer am ersprießlichsten.

Der Erziehungsrath fand später Gelegenheit, seine Ansichten über die Frage: ob Stadt oder Land? näher auseinanderzusetzen.

In der Sitzung des Großen Rathes vom 7. Januar 1854 hatte ein Mitglied die Motion gestellt, es möchte von Seite des Regiezungsrathes die Frage untersucht werden: "ob es nicht im Interesse des Schullehrerseminars und — der Staatskasse wäre, das erstere in die Stadt Luzern zu verlegen und mit der Realschule zu verbinden." Der Erziehungsrath, in dieser Angelegenheit um sein Gutachten angefragt, verneinte diese Frage sowohl in pädagogischer als sinanzieller Hinsicht und sprach sich unbedingt sür die Selbstsständigkeit des Seminars sowie für dessen fernern Bestand auf dem Lande und mit der Einrichtung eines Konvikts aus.

Hören wir, wie sich die Behörde über die Frage der Verschmel-

jung des Seminars mit der Realschule geäußert hat:

Realschule in Luzern die Rede ist, so fragt es sich wohl vor allem aus, welches die Art und Weise dieser Verbindung sein soll? Es können hierin zwei Wege eingeschlagen werden. Es wird nämlich entweder die Einrichtung getroffen, daß die Zöglinge, ähnlich wie z. B. in Chur und St. Gallen, einzelne Fächer an der Realschule besuchen und nebenbei, d. h. in besondern Stunden Unterricht in der Erziehungs= und Unterrichtslehre erhalten; oder aber die Lehramts= aspiranten machen die Realschule in zwei, drei oder in allen vier Klassen durch und treten dann 1 oder 2 Jahre in das Seminar ein, um hier die eigentliche Vorbereitung zu ihrem Beruse zu er=

langen. Auf letterm Wege würden die fünstigen Lehrer ein größeres Maß allgemeiner Bildung, und namentlich in der Mathematik, in den Maturwiffenschaften und in den Sprachen umfaffendere Rennt= niffe erwerben; der darauf folgende Seminarunterricht, ein rein pädagogischer und methodologischer Kursus, dürfte alsdann mit hin= sicht auf die künftige Vorbildung der Zöglinge in Sahresfrist absol= virt werden. Das Ceminar hatte fich in diesem Kalle nur auf die Technik des Berufes zu beschränken und als Lehrfächer zu behan= deln: Psychologie und Logif. Padagogif und Methodif, Schulfunde, Ratechetik und praktische Uebungen mit Inbegriff der methodisch durchzuarbeitenden Lehrmittel der Volksschule. Aus leicht erklär= lichen Gründen fann nun aber im Ernste nicht die Rede davon fein, die Realschulbildung zur Bedingung der Aufnahme in bas Seminar ju machen. Bielleicht tommt eine Zeit - aber fie ift gewiß noch lange nicht da, wo auch an die Volksschullehrer Anfor= derungen gestellt werden, die sie nur erfüllen konnen, wenn sie eine realwissenschaftliche Vorbereitung in die eigentliche Berufsschule mit= bringen. Alsdann werden aber auch die Lehrer wenigstens dreimal beffer befoldet sein muffen, als heutzutage; gegenwärtig ist man noch, zumal in Unbetracht unferer Berhältniffe, völlig berechtigt, den besprochenen Gedanken in die Rategorie der spanischen Schlöffer einzureihen. (Fortfegung folgt.)

~~~

Schul: Chronif.

Schweiz. Einladung. Der Borfiand bes schweiz. Lehrervereins richtet folgende Zuschrift an fammtliche Mitglieder beffelben:

Tit. Unterm 19. Brachmonat 1856 (fiebe Pacag. Monatsschrift für die Schweiz, 1. Jahrgang S. 229 ff.) haben wir diesenigen Verhandlungsgegennände bezeichnet, welche in der nächsten Versammlung des Vereins zur Sprache gebracht werden sollen. Ueber zwei derselben, nämlich 1) die Jugends und Volksbibliothefen und 2) die Fortbildungsschulen betreffend, erbaten wir und fdriftliche Eingaben bis zum 1. Mai 1857, in ber Abficht, über tiefe aletann ter Berfammlung Bericht zu erstatten und fie zu veranlaffen, über einzelne Saupt: punfte zu disfutiren und refolviren.

Da une aber bie bato nur brei Arbeiten aus zwei Rantonen zugefommen fint, fo muffen wir noch einmal bringent tas Unfuchen wieberholen, uns gum Behufe der Bearbeitung ber obbezeichneten zwei Themata Beitrage einzusenden und zwar langstens bis zum 15. August. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunfte feine Materialien erhalten, welche uns in ben Stand fegen, die beabsichtigten Berichte an die Berfammlung zu bringen, fo werden wir Diefe fur bermalen nicht einberufen; benn es scheint uns ein ziemlich unnuges Beginnen, eine Zusammenfunft zu veranstalten, für welche nichts gefchieht und in welcher nichts gethan werden

Indem wir diefe unfere Anzeige gang befonders ben Tit. Borftcherschaften ber Rantonalvereine zur Beachtung empfehlen, bitten wir diefelben zugleich, uns eventuelt biejenigen Tage bes fommenten Berbites zu bezeichnen, welche fie gur Abhaltung einer allgemeinen Bersammlung am geeignetsten erachten.

Bern. Entgegnung. († Korrefv.) Dag ber "Boftheiri" tie muzopota: mifchen & anticullebrer feiner fpottelnten Kritif unterwirft, ift eine gang natur: liche Sache. Er ift ein Stattler mit Sant und Haar, und wird es bleiben fo lange er lebt. Stabler=Regierungen wollen wir aber einstweilen feine,